

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum
31. Dezember 2015
des
Amt für Tiefbau und Grünflächen
Regiebetrieb der Stadt Eisenach
Eisenach

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
1. Gegenstand der Prüfung	5
2. Art und Umfang der Prüfung	5
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
b) Jahresabschluss	8
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 8
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 17
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 16
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 14
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
Abs.	Absatz
ACMS	Automatisches Cash-Management-System
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DA	Dienstanweisung
DSD	Duales System Deutschland
EVB	Eisenacher Versorgungs-Betriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EVB), Eisenach
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KEBT	KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft, Erfurt
KET	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen - KET -
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
TAV	Trink- und Abwasser Verband Eisenach-Erbstromtal, Eisenach-Stedtfeld
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ohne Bauleistungen)

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von dem Stadtrat der Stadt Eisenach wurden wir am 25. Januar 2016 zum Abschlussprüfer des Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach (im Folgenden auch „Regiebetrieb“ oder „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Amtsleiter des Regiebetriebs den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Regiebetrieb ist gemäß § 20 ThürEBV verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (erster und zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gemäß § 24 ThürEBV ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht, für den sinngemäß die Vorschriften des § 289 HGB Anwendung finden, aufzustellen.

Der Regiebetrieb hat nach § 25 Abs. 4 ThürEBV den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Werkleitung des Regiebetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Regiebetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Regiebetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Wirtschaftsjahr 2015 hat das Amt für Tiefbau und Grünflächen einen Jahresverlust von TEUR 377 erwirtschaftet. Bei einer Betriebsleistung von TEUR 15.281 und Aufwendungen von TEUR 15.569 ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis von ./ TEUR 228. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von TEUR 29 und des negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen von ./ TEUR 118 schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Defizit in Höhe von TEUR 377 ab. Dabei wurde das Jahresergebnis im Wesentlichen durch die gestiegenen periodenfremden Aufwendungen (TEUR 171) beeinflusst.
- Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie der Wartburg-Sparkasse von TEUR 1.000 grundsätzlich gesichert, wobei eine Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte. Gegenüber dem Vorjahr ist der Finanzmittelfonds um TEUR 501 gestiegen. Berücksichtigt man jedoch allein die zum Berichtszeitpunkt nicht beglichenen Verbindlichkeiten aus der Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 640, ist ein Rückgang von TEUR 139 zu verzeichnen.
- Mit der Bündelung der gewerblichen Aufgaben der Stadt Eisenach im optimierten Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Betriebsleitung auch weiterhin die Chancen der weiteren Entwicklung sieht.
- Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Eisenach liegt zum Berichtszeitpunkt für das Wirtschaftsjahr 2016 kein vom Stadtrat beschlossener Haushaltsplan vor. In den Planungen für den Regiebetrieb wird in Abstimmung mit der Stadt Eisenach von einer Steigerung der Budgetzuweisungen um TEUR 372 auf TEUR 12.214 im Folgejahr ausgegangen. Der Budgetansatz deckt die anfallenden Kosten nicht vollumfänglich ab. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird daher ein Jahresverlust von TEUR 678 erwartet.
- Unter der Prämisse, dass sich die Budgetzuweisungen auch in den Folgejahren auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2015 bewegen, wird sich der Finanzmittelbestand des Regiebetriebs weiter verringern. In Falle einer Aufzehrung des Finanzmittelbestandes muss die Stadt Eisenach ihrer nach der Eigenbetriebsverordnung bestehenden Verpflichtung nachkommen, den Ausgleich der kumulierten Verluste vorzunehmen.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Regiebetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Regiebetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Werkleitung für zutreffend.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde bisher nicht festgestellt und demzufolge gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV noch nicht offengelegt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Regiebetriebs. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Regiebetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Regiebetriebs.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Beurteilung geschätzter Werte und Ermessensentscheidungen in der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Rückstellungen
- Periodenangrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Regiebetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für den Regiebetrieb tätigen Kreditinstituten und Steuerberatern eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir

geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Regiebetriebs zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (IDW PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2016 bis zum 30. Juni 2016 durchgeführt.

Die Werkleitung des Regiebetriebs erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 30. Juni 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind

zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und den vorliegenden ergänzenden Geschäftsordnungen geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ertragslage des Regiebetriebs ist unverändert defizitär, mit dem vom Stadtrat jeweils beschlossenen Budget konnten die dem Regiebetrieb übertragenen Aufgaben bisher nicht kostendeckend ausgeführt werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung einen Verlust von TEUR 377, welcher gemäß den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung nach Ablauf von fünf Jahren von der Kommune auszugleichen sind, sofern dieser Verlust nicht aus Rücklagen gedeckt werden kann.

Bis auf diesen Sachverhalt hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. Juni 2016 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Regiebetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 30. Juni 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Bilanz

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	Passiva	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Rücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.522.806,42		4.608.130,62	1. Allgemeine Rücklage	6.905.302,46		6.905.302,46
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	865.861,02		790.410,60	2. Zweckgebundene Rücklage	164.226,95		164.226,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		9.673,55				
		5.388.667,44	5.408.214,77	II. Bilanzverlust		7.069.529,41	
II. Finanzanlagen				1. Verlust der Vorjahre	-2.333.368,07		-2.042.630,30
Anteile am KET		1.011.179,63	1.011.179,63	2. Jahresverlust	-376.812,76		-290.737,77
		6.399.847,07	6.419.394,40			-2.710.180,83	-2.333.368,07
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens		4.359.348,58	4.736.161,34
I. Vorräte						22.017,47	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		82.204,34	80.401,04	C. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		748.477,55	671.070,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.042,84		137.611,27	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.090.936,09		1.173.231,11
2. Forderungen an die Stadt Eisenach	3.240.775,23		2.663.273,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.483.969,65		563.761,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	157.065,22		45.101,07	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	119.317,38		118.254,38
		3.596.883,29	2.845.985,82	4. Sonstige Verbindlichkeiten	199.280,93		202.764,06
III. Kassenbestand		5.423,04	5.405,40	davon aus Steuern		2.893.504,05	2.058.011,38
		3.684.510,67	2.931.792,26	EUR 47.968,33 (Vj. EUR 51.403,69)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
		9.586,17	9.107,13	EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.070.596,26	1.895.050,13
		10.093.943,91	9.360.293,79			10.093.943,91	9.360.293,79

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		2014
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.865.558,57	14.856.757,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.398,00	11.156,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		481.538,28	667.775,46
		15.362.494,85	15.535.688,53
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.535.008,81		2.785.960,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.148.084,47		6.554.239,31
		9.683.093,28	9.340.200,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.120.936,01		4.090.788,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 63.234,74 (Vorjahr: EUR 45.404,56)	977.193,11		1.000.917,51
		5.098.129,12	5.091.705,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		315.656,16	333.520,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		646.191,75	1.061.440,27
8. Erträge aus Anteilen am KET	85.000,00		85.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,95		6.408,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 14.943,89 (Vorjahr: EUR 19.923,37)	56.233,80		64.239,28
		28.797,15	27.169,12
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-351.778,31	-264.008,87
12. Sonstige Steuern		25.034,45	26.728,90
13. Jahresverlust		-376.812,76	-290.737,77

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Formblätter entsprechend den Anlagen zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht.

II. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige lineare Abschreibung vermindert.

Die Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sie enthalten zudem angemessene Teile der Kosten für die allgemeine Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto bis 410,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen [Anteil der Stadt Eisenach am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)] sind zu den Anschaffungskosten und, sofern erforderlich, unter Beachtung notwendiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelwertberichtigung angesetzt. Für das verbleibende allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Die bis zum 31. Dezember 2015 bilanzierten Eigenkapitalposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird grundsätzlich in Höhe der im Wirtschaftsjahr zu fließenden und in Anspruch genommenen Fördermittel dotiert. Gemäß den Vorschriften der ThürEBV in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB erfolgt die Auflösung des Sonderpos-

tens entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und sind mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Rechnungszinssatzes von 2,1 % p.a. zum 31. Dezember 2015 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Bewertung der Abfindungszahlungen erfolgt mit dem Barwert.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten und Mietvorauszahlungen wurden passivisch abgegrenzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtszeitraum sind in dem beigefügten Anlagenspiegel zum Anhang gemäß § 268 HGB dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr und beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 199 T€ (Vorjahr 138 T€) sowie Forderungen an die Stadt Eisenach in Höhe von 3.241 T€ (Vorjahr 2.663 T€). Auf diese entfallen mit 3.153 T€ das Kontenclearing und 88 T€ Kostenerstattungen.

Die flüssigen Mittel in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 5 T€) bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch zu zahlende Löhne in Höhe von 10 T€ (Vorjahr 9 T€).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 748 T€ (Vorjahr 671 T€) berücksichtigen insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen (177 T€), ausstehenden Urlaub (93 T€), das Leistungsentgelt (301 T€), Risiken aus Widerspruchsverfahren (70 T€), Beihilfeverpflichtungen für die Krankenversicherung der Beamten (29 T€) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und die Erstellung der Steuererklärungen der BgA's (22 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt		davon					
			unter 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2015 €	Vorjahr	2015 €	Vorjahr	2015 €	Vorjahr	2015 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.090.936,09	1.173.231,11	94.839,29	95.402,31	326.928,00	286.928,00	669.168,80	790.900,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.479.307,02	563.761,83	1.479.307,02	563.761,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	123.980,01	118.254,38	123.980,01	118.254,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	199.280,93	202.764,06	91.314,30	107.814,31	107.966,63	94.949,75	0,00	0,00
Gesamtbetrag	2.893.504,05	2.058.011,38	1.789.440,62	885.232,83	434.894,63	381.877,75	669.168,80	790.900,80

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach betreffen mit 113 T€ Lieferungen und Leistungen und mit 11 T€ Umsatzsteuer.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich im Wesentlichen aus den Nutzungsrechten für Grabstätten (1.930 T€) und der Vermietung des stillgelegten Krematoriums (138 T€) zusammen.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 482 T€ (Vorjahr 668 T€) umfassen u. a.:

- Skonti (12 T€)
- Erträge aus der Forderungsbewertung (9 T€)
- Erträge aus Schadensersatz (21 T€)
- Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen (22 T€)
- Energieentgelte (67 T€)
- periodenfremde Erträge (T€ 14)
- Auflösung von Rückstellungen (13 T€)

Von Lieferanten erhaltene und an Mieter ausgereichte Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre werden unter den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

In den Materialaufwendungen sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen enthalten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung angefallen sind.

Der Personalaufwand enthält die Aufwendungen für Löhne und Gehälter und soziale Abgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe vom 646 T€ (Vorjahr 1.061 T€) umfassen im Wesentlichen

- Verwaltungskosten (240 T€),
- Betriebskosten (134 T€),

- Aufwendungen aus der Forderungsbewertung (29 T€) sowie
- periodenfremde Aufwendungen (171 T€).

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind nicht getätigt worden.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2015 mit monatlichen Aufwendungen von insgesamt 141 T€ aus folgenden langfristigen Mietverträgen:

- Verwaltungsgebäude Markt 2
- Verwaltungsgebäude Markt 22
- Parkhaus Uferstrasse
- Parkhaus Am Markt

Haftungsverhältnisse

Für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Versorgung", welcher innerhalb des Amtes für Tiefbau und Grünflächen geführt wird, wurde durch das Finanzamt mit Bescheid vom 5. Dezember 2013 Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag festgesetzt.

Danach sind bis zum 16. Dezember 2013 insgesamt 989.809,44 € Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Kalenderjahr 2005 an das Finanzamt Mühlhausen zu entrichten.

Das Finanzamt ist irrtümlich davon ausgegangen, dass 10.431 T€ Herstellungsbeiträge, die zum 1. Januar 2005 auf den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) übertragen worden sind, keine Schulden darstellen würden.

Gegen den Bescheid haben wir 11. Dezember 2013 Einspruch eingelegt. Die Entscheidung des Finanzamtes steht jedoch noch aus. Der mit dem Einspruch beantragten Aussetzung der Vollziehung wurde mit Schreiben des Finanzamtes vom 19. Dezember 2013 stattgegeben.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen (§ 285 Abs. 21 HGB) wurden ausschließlich zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 beträgt 9 T€ netto.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hatte der Regiebetrieb insgesamt durchschnittlich Mitarbeiterzahl von 117,6 davon 3 Beamte, 2 Auszubildende und 3,8 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Werkausschuss: An die Stelle des Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

Werkleitung: Die Werkleitung obliegt der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach.

Organbezüge (an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Oberbürgermeisterin) wurden nicht gewährt.

Eisenach, den 30. Juni 2016

Katja Wolf

Oberbürgermeisterin

Anlagen: Anlagenspiegel; Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Anlagennachweis

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	durch- schnittlicher Abschreibungs- satz	durch- schnittlicher Rest- buchwert	
	1.1.2015				31.12.2015	1.1.2015			31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	%	%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.741,47	0,00	0,00	0,00	52.741,47	52.741,47	0,00	0,00	52.741,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.079.587,58	31.014,62	9.673,55	0,00	8.120.275,75	3.471.456,96	126.012,37	0,00	3.597.469,33	4.522.806,42	4.608.130,62	1,55	55,70
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.180.276,18	265.094,21	0,00	183.461,96	3.261.908,43	2.389.865,58	189.643,79	183.461,96	2.396.047,41	865.861,02	790.410,60	5,81	26,54
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.673,55	0,00	-9.673,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.673,55	-	-
	11.269.537,31	296.108,83	0,00	183.461,96	11.382.184,18	5.861.322,54	315.656,16	183.461,96	5.993.516,74	5.388.667,44	5.408.214,77	2,77	47,34
Finanzanlagen													
Anteile am KET	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	1.011.179,63	0,00	100,00
Insgesamt	12.333.458,41	296.108,83	0,00	183.461,96	12.446.105,28	5.914.064,01	315.656,16	183.461,96	6.046.258,21	6.399.847,07	6.419.394,40	2,54	51,42

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2015

	Regiebetrieb insgesamt	Amtsleitung	Tiefbau	Friedhof	Grünflächen	Bauhof	Außendienste	Parken	Gebäude- management	Fuhrpark- management	Finanzanlagen	Flüchtlings- unterbringung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Umsatzerlöse	14.865.558,57	1.280,60	1.843.182,00	768.790,35	1.231.961,08	1.863.052,58	764.280,00	1.509.837,88	6.805.379,96	77.794,12	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	15.398,00	0,00	0,00	15.398,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.681.843,44 ¹⁾	36.792,01	16.614,24	60.373,12	158.990,18	325.544,55	2.201,20	23.244,09	80.922,63	746.221,21	0,00	230.940,21
	16.562.800,01	38.072,61	1.859.796,24	844.561,47	1.390.951,26	2.188.597,13	766.481,20	1.533.081,97	6.886.302,59	824.015,33	0,00	230.940,21
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.535.008,81	31.152,81	7.435,17	37.471,44	49.176,36	752.691,64	26.819,97	47.170,07	1.468.987,95	96.952,81	0,00	17.150,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.148.084,47	21.202,20	1.680.201,43	104.460,68	218.750,43	122.879,86	391.123,86	712.252,98	3.636.083,89	89.843,55	0,00	171.285,59
Materialaufwand	9.683.093,28	52.355,01	1.687.636,60	141.932,12	267.926,79	875.571,50	417.943,83	759.423,05	5.105.071,84	186.796,36	0,00	188.436,18
Rohergebnis	6.879.706,73	-14.282,40	172.159,64	702.629,35	1.123.024,47	1.313.025,63	348.537,37	773.658,92	1.781.230,75	637.218,97	0,00	42.504,03
a) Löhne und Gehälter	4.120.936,01	250.701,85	327.479,48	422.779,52	712.097,44	802.918,76	0,00	56.236,41	1.378.236,71	154.089,35	0,00	18.396,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	977.193,11	70.964,59	80.534,43	98.522,05	163.278,31	201.694,48	0,00	12.486,46	311.137,56	33.988,27	0,00	4.586,96
davon für Altersversorgung:	128.933,18	4.453,51	11.468,13	13.061,87	22.090,64	28.921,35	0,00	2.274,81	41.328,93	4.708,54	0,00	625,40
Personalaufwand	5.098.129,12	321.666,44	408.013,91	521.301,57	875.375,75	1.004.613,24	0,00	66.722,87	1.689.374,27	188.077,62	0,00	22.983,45
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	315.656,16	66.664,62	806,89	75.707,38	18.621,92	10.025,32	0,00	4.636,37	24.381,94	114.811,72	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.846.496,91 ¹⁾	220.993,31	85.562,66	104.191,11	327.829,70	327.519,71	235.492,19	115.233,56	314.901,05	95.253,04	0,00	19.520,58
Erträge aus Anteilen am KET	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,95	30,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.233,80	3.404,10	5.096,06	10.766,85	0,00	4.982,17	0,00	0,00	1.400,00	0,00	30.584,62	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-351.778,31	-626.979,92	-327.319,88	-9.337,56	-98.802,90	-34.114,81	113.045,18	587.066,12	-248.826,51	239.076,59	54.415,38	0,00
Sonstige Steuern	25.034,45	5.567,90	0,00	0,00	0,00	7.485,55	0,00	0,00	0,00	11.981,00	0,00	0,00
Umlage Werkleitung	0,00	-632.547,82	71.892,81	32.052,38	53.769,01	33.666,76	29.629,31	179.911,36	196.487,00	31.853,37	3.285,78	0,00
Jahresgewinn/-verlust	-376.812,76	0,00	-399.212,69	-41.389,94	-152.571,91	-75.267,12	83.415,87	407.154,76	-445.313,51	195.242,22	51.129,60	0,00

1) Diese Positionen beinhalten je € 1.408.516,33 Innenumsatz.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Amtes für Tiefbau und Grünflächen - Regiebetrieb der Stadt Eisenach -

I. Allgemeines

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2015 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss des Amtes für Tiefbau und Grünflächen und wurde auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 HGB erstellt.

Trotz schwieriger Wirtschaftslage der Stadt Eisenach konnte ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden. Die Haushaltssatzung wurde am 22. September 2015 durch den Stadtrat beschlossen, am 13. November 2015 öffentlich bekannt gemacht und trat damit rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebs ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Eisenach.

Entsprechend § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO besteht die Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Anlass für den Nachtragshaushalt 2015 ist die haushaltsmäßige Einordnung der Maßnahmen zur Schaffung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen und Zahlung der Investitionspauschale gemäß § 3 Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung (ThürFlürKEVO). Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel (7.500 € pro Platz) wurden in den Vermögens- und Finanzplan aufgenommen. Der optimierte Regiebetrieb ist mit einer Teilumsetzung der Maßnahme (Herrichtung von 204 Unterkunftsplätzen) beteiligt. Die von der Stadt Eisenach beantragten und vereinnahmten Fördermittel werden als Investitionszuschuss an den optimierten Regiebetrieb weitergeleitet.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 den 1. Nachtragshaushalt 2015 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 28. Dezember 2015.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat das Amt für Tiefbau und Grünflächen einen Jahresverlust von 377 T€ erwirtschaftet.

Positionen	2015		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	14.866	96,5	14.857	96,6	9	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	15	0,1	11	0,1	4	36,4
Übrige betriebliche Erträge	400	3,4	507	3,3	13	2,6
Betriebsleistung	15.281	100,0	15.375	100,0	26	0,2
Materialaufwand	9.683	62,9	9.340	60,7	343	3,7
Personalaufwand	5.098	33,1	5.092	33,1	6	0,1
Abschreibungen	316	2,1	334	2,2	-18	-5,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	447	2,9	968	6,3	-521	-53,8
Sonstige Steuern	25	0,2	27	0,1	-2	-7,4
Betriebsaufwendungen	15.569	101,2	15.761	102,4	-192	-1,2
Betriebsergebnis	-288	-1,2	-386	-2,4	218	-56,5
Finanzergebnis	29	0,2	27	0,2	2	7,4
Geschäftsergebnis	-259	-1,0	-359	-2,2	220	61,3
Sondereinflüsse	-118	-1,5	68	0,4	-306	-450,0
Jahresergebnis	-377	-2,5	-291	-1,8	-86	-29,6

Bei einer Betriebsleistung von 15.281 T€ und Aufwendungen von 15.569 T€ ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis von 288 T€. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 29 T€ und des negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen von -118 T€ schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Defizit in Höhe von 377 T€ ab.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Betriebsergebnis aus den Ergebnissen der einzelnen Sparten des Unternehmens zusammensetzt.

Betriebszweig	Wirtschaftsplan	Ist	Veränderung
	2015 T€	2015 T€	(Ist./Plan) T€
Tiefbau	-268	-399	-131
Friedhof	-89	-41	48
Grünflächen	-123	-153	-30
Bauhof	-181	-75	106
Außendienste	-37	83	120
Parken	391	407	16
Gebäudemanagement	-368	-445	-77
Fuhrparkmanagement	104	195	91
Flüchtlingsunterbringung	0	0	0
Finanzanlagen	51	51	0
Jahresergebnis	-520	-377	143

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Punkt 3.
- Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes - gegeben.

Auf das Betriebsergebnis haben sowohl positive als auch negative Sondereinflüsse eingewirkt.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Positionen	2015 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	9	33
Mieteinnahmen Krematorien	24	24
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	13	0
Erträge aus Anlageabgängen	22	66
Periodenfremde Erträge	14	38
Summe Erträge aus Sondereinflüssen	82	161
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	29	25
Periodenfremde Aufwendungen	171	68
Summe Aufwendungen aus Sondereinflüssen	200	93
Sondereinflüsse insgesamt	-118	68

Wie aus der voranstehenden Aufstellung ersichtlich, wirken insgesamt -118 T€ aus Sondereinflüssen negativ auf das Betriebsergebnis. Hauptpositionen bilden die periodenfremden Aufwendungen (171 T€) in denen allein 123 T€ aus der Neuberechnung der Rückstellung für den noch nach TVöD zu zahlenden Leistungslohn enthalten sind.

1.1. Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Tiefbau	1.843	2.271	-428
Friedhof	769	722	47
Grünflächen	1.232	1.107	125
Bauhof	1.863	1.762	101
Außendienste	764	706	58
Parken	1.510	1.474	36
Gebäudemanagement	6.805	6.745	60
Fuhrparkmanagement	78	69	9
Finanzanlagen	1	1	0
Insgesamt	14.866	14.857	9

1.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 T€ leicht erhöht und setzt sich zusammen aus:

	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	4.121	4.091	30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	977	1.001	-24
Insgesamt	5.098	5.092	6

Löhne /Gehälter:

	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	4.038	4.054	-16
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	206	210	-4
Veränderungen der Rückstellung Urlaub/Altersteilzeit	-124	-174	50
Insgesamt	4.121	4.091	30

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	845	851	-6
Rückstellungen Sozialversicherung	-4	0	-4
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK)	129	133	-4
Beiträge Berufsgenossenschaft	8	17	-10
Insgesamt	977	1.001	-24

Der Personalaufwand bewegt sich trotz der gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (siehe Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes) auf dem Niveau des Vorjahres. Grund dafür ist die im März vorgenommene tarifliche Anpassung von 2,4 %.

Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes:

Personal	2015	Vorjahr	Veränderung
Beschäftigte	109	114	-5
Beamte	3	3	0
Altersteilzeit	4	7	-3
Summe Arbeitnehmer	116	124	-8
Auszubildende	2	3	-1
Insgesamt	118	127	-9

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Nichtbesetzung freier Stellen, um 5 Beschäftigte, einen Ausbildungsplatz sowie durch das Ausscheiden von 3 Mitarbeitern in Teilzeit um rund 7 % verringert.

Die gesunkene Mitarbeiterzahl hat mittlerweile zu Engpässen bei der Aufgabenerfüllung geführt. Dies gilt sowohl für die durch Kommunalarbeiter zu erledigenden Aufgaben als auch für den ingenieurtechnischen Bereich bei der Planung, Betreuung und Überwachung von Investitionen. Aufgaben über Auftragsvergaben realisieren zu lassen führen nicht in jedem Fall zum Erfolg, da inzwischen auch in der freien Wirtschaft nicht für alle Gewerke genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

2. Angaben zur Vermögens- und Finanzlage

2.1. Vermögenslage

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig.

	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Sachanlagen	5.389	53,4	5.408	57,8	-19	-0,4
Finanzanlagen	1.011	10,0	1.011	10,8	0	0,0
Bereinigtes Anlagevermögen	6.400	63,4	6.419	68,6	-19	-0,3
Vorräte	82	0,8	80	0,9	2	2,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199	2,0	138	1,5	61	44,2
Forderungen an die Stadt Eisenach	3.241	32,1	2.663	28,5	578	21,7
Sonstige kurzfristige Posten	167	1,7	55	0,6	112	203,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	0,0	5	0,1	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.694	36,6	2.941	31,4	753	25,6
Vermögen insgesamt	10.094	100,0	9.360	100,0	734	7,8
KAPITAL						
Rücklagen	7.070	70,0	7.069	75,5	1	0,0
Verlust	-2.710	-26,8	-2.333	-24,9	-377	16,2
Eigenkapital	4.360	43,2	4.736	50,6	-376	-7,9
Bankdarlehen	996	9,9	1.077	11,5	-81	-7,5
Empfangene Ertragszuschüsse	22	0,2	0	0,0	22	0,0
Rechnungsabgrenzung	2.071	20,5	1.895	20,3	176	9,3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.089	30,6	2.972	31,8	117	3,9
Sonstige Rückstellungen	748	7,5	671	7,2	77	11,5
Kurzfristige Bankdarlehen	95	0,9	96	1,0	-1	-1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.484	14,7	564	6,0	920	163,1
Verbindlichkeiten Stadt Eisenach	119	1,2	118	1,3	1	0,8
Sonstige Verbindlichkeiten	199	1,9	203	2,1	-4	-2,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.645	26,2	1.652	17,6	993	60,1
Kapital insgesamt	10.094	100,0	9.360	100,0	734	7,8

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 9.360 T€ um 734 T€ auf 10.094 T€ gestiegen.

- Auf der Aktivseite insbesondere durch die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (61 T€), der Forderungen gegenüber der Stadt Eisenach (578 T€ davon 501 T€ aus dem Cash-Management) und der sonstigen kurzfristigen Posten (112 T€).
- Auf der Passivseite insbesondere durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (920 T€), der Rückstellungen (77 T€) und der Rechnungsabgrenzung (176 T€) vermindert um die Tilgung der Kredite (81 T€) und des Jahresverlustes (377 T€).

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in einem Gesamtumfang von 296 T€ getätigt.

Position des Anlagevermögens	T€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	265
Anlagen im Bau	0
Stand zum 31.12.2015	296

Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- anderen Bauten

Folgende Aktivierungen wurden vorgenommen:

Bezeichnung	T€
Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung auf Stelen	11
Urnengemeinschaftsanlage ohne namentlicher Nennung	12
Schöpfbrunnen	5
Urnenhain - Baumpflanzung	3
Insgesamt	31

Die Investitionen in bauliche Anlagen betreffen ausschließlich den Friedhof, hier die Herstellung neuer Grabflächen, insbesondere auf Grund der großen Nachfrage der Bestattungsformen in

- Urnengemeinschaftsanlagen ohne namentliche Nennung
- Urnengemeinschaftsanlagen mit namentliche Nennung auf Stelen
- Urnenbestattungen im Urnenhain

Die Arbeiten wurden in Eigenleistung erbracht.

Weiterhin wurde die Erneuerung eines Teils der vorhandenen Schöpfbrunnen vorgenommen.

Die Betriebszweige Tiefbau, Beleuchtung/Parken und Außendienste sowie Gebäude- und Fuhrparkmanagement arbeiten ohne wirtschaftliches Eigentum an Grundstücken.

Betriebs- Geschäftsausstattung

Folgende Aktivierungen wurden vorgenommen:

Betriebszweig	T€
Tiefbau	0
Friedhof (Rasenmäher, Handgebläse*)	4
Grünflächen (Bodenbelüftungsgerät, Spielgeräte*)	28
Bauhof/Beleuchtung/Parken (Meißelhammer, Vibrationsplatten, Trennschleifer, Parkscheinautomaten*)	18
Gebäudemanagement (Kompaktrasenmäher, Kleinrasenmäher, Tore*)	36
Fuhrparkmanagement (Elektro-PKW, Elektro-Kleintransporter, Multicar, zwei Transporter*)	176
Verwaltung (EDV-Stromversorgung)	3
Insgesamt	265

*) Die Angaben sind nicht vollständig

Bei den Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark sowie dringend erforderliche technische und sonstige Ausstattungen bzw. Ersatz für veraltete, sehr reparaturanfällige Technik in den übrigen Bereichen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.

Es zeigt sich erneut die finanziell und haushaltsrechtlich bedingte geringe Investitionstätigkeit der letzten Wirtschaftsjahre, die zu einer Überalterung der mobilen Technik und Ausrüstung und folglich zu überhöhten Reparaturkosten und Ausfallzeiten geführt hat.

Finanziert wurden diese Ausgaben aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand.

Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Zum Schluss des Wirtschaftsjahres befinden sich keine Anlagen im Bau.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
Anfangsbestand	4.736
Jahresverlust	-377
Stand zum 31.12.2015	4.359

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Anfangsbestand	671
Zuführung	225
Auflösung	-30
Inanspruchnahme	-133
Verzinsung	15
Stand zum 31.12.2015	748

2.2. Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

Positionen	2015 T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	-377	-291
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+316	+334
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+77	-141
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-44	+31
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-173	+319
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+894	-310
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	693	-58
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (-)	-296	-125
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+22	+66
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-274	-59
Tilgung von Darlehen	+82	-82
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+82	-82
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+501	-199
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.658	2.857
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.159	2.658

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Positionen	2015	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing	3.154	2.653	501
Kassenbestand	5	5	0
Insgesamt	3.159	2.658	501

Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie der Wartburg-Sparkasse von 1.000 T€ grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte.

Die vorhandenen Guthaben wurden wie in den Vorjahren im Rahmen eines automatischen Cash-Management-Systems der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung erfolgt auf der Basis des 1-Monats-Euribors.

Diese Regelung kommt der Stadt Eisenach zu Gute, schmälert jedoch die Kapitalerträge des optimierten Regiebetriebes.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Finanzmittelfonds um 501 T€ gestiegen. Berücksichtigt man jedoch allein die nicht zum Berichtszeitpunkt gegenüber dem Vorjahr um 920 T€ gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, ist ein Rückgang um 419 T€ zu verzeichnen.

Der „Goldenen Bilanzregel“ in der erweiterten Fassung wurde im Berichtsjahr nicht entsprochen.

3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes

Hauptaufgabe des optimierten Regiebetriebs ist insbesondere die Erbringung folgender Leistungen für die Stadt Eisenach:

- Tiefbau
- Friedhofsbewirtschaftung
- Bewirtschaftung der Grünflächen
- Sportstättenbewirtschaftung
- Betrieb der Stadtbeleuchtung
- Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze
- Straßenunterhaltung, Beschilderung
- Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrsleiteinrichtungen
- Gebäudemanagement

Zusätzlich wurde im Berichtsjahr die Anmietung und Bewirtschaftung von Wohnungen und der Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für die in der Stadt Eisenach unterzubringenden Kriegsflüchtlinge auf den Regiebetrieb übertragen.

Der optimierte Regiebetrieb wird in der Hauptsache durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach finanziert. In den Planungen wurde von einer Aufstockung des Budgets gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ auf 11.962 T€ ausgegangen. Im Ist wurden letztendlich auf Grund der schwierigen Finanzsituation der Stadt Eisenach 120 T€ weniger gezahlt, was das Ergebnis zusätzlich negativ beeinflusste.

Generell ist das Budget zu gering bemessen. Damit sind planungsseitig bei gleichem Aufgabenumfang wie in den Vorjahren deutliche Verluste in den meisten Sparten vorprogrammiert.

Eigene Einnahmen werden im Wesentlichen im Rahmen der Friedhofsbewirtschaftung, der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze durch Erhebung von Gebühren und Entgelten, aus dem Betrieb zweier Parkhäuser sowie aus Vermietung und Verpachtung erzielt. Weiterhin werden die im Zusammenhang mit der Unterbringung der Kriegsflüchtlingen entstehenden Kosten vollumfänglich durch die Stadt Eisenach erstattet.

Für Dritte erfolgt eine Leistungserbringung in sehr geringem Umfang.

3.1. Tiefbau

Innerhalb des Regiebetriebes ist die Abteilung für die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Wege, Stützmauern und Gewässer verantwortlich. Kostenseitig wird der Bereich hauptsächlich durch die großen Positionen Unterhaltungskosten (972 T€) und Oberflächenentwässerung (640 T€) sowie Personalkosten (408 T€) geprägt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten der Oberflächenentwässerung von 382 T€ auf 640 T€ gestiegen. Grund hierfür ist die Erhöhung der Entwässerungsgebühr durch den TAVEE von 33 Cent auf 78 Cent pro m².

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über das Budget, im Berichtsjahr in Höhe von 1.843 T€ (Plan 1.862 T€). Für die zu bewältigenden Aufgaben ist das Budget zu gering bemessen, so dass diese Sparte von vorn herein mit einem Verlust von 268 T€ geplant wurde.

Die Unterhaltungsleistungen konnten aufgrund der relativ milden Witterung zum Jahresende abgeschlossen und auch abgerechnet werden, jedoch lagen der Materialeinsatz 91 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 54 T€ über dem geplanten Ansatz. Allein bei den Personalkosten wurden 13 T€ eingespart. Letztendlich schloss die Sparte mit einem negativen Ergebnis von 399 T€ ab.

3.2. Friedhof

Die Sparte Friedhof hat im Ist mit einem Verlust von 41 T€ abgeschlossen und damit den geplanten Verlust von 89 T€ mit 48 T€ unterschritten.

Bestattungen	2015 Stück	2014 Stück	Veränderung Stück
Erdbestattungen	28	21	7
Urnbeisetzungen	557	525	32
Insgesamt	585	546	39

Die Bestattungen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Dies hat sich in einem höheren Umsatz mit 17 T€ niedergeschlagen. Aktivierte Eigenleistungen in einem Umfang von 5 T€ (Plan: 10 T€) trugen weiterhin zur Ergebnisverbesserung bei.

Hauptgrund für das wiederholte negative Ergebnis sind die in der Vergangenheit geltenden nicht kostendeckenden Grabnutzungsgebühren, die durch den Verkauf von Nutzungsrechten bis zu einem Zeitraum von 30 Jahren in die Zukunft wirken (jährliche ertragswirksame Auflösung). Daran konnten auch die im Jahr 2013 neu kalkulierten Gebühren nichts ändern, da diese immer so zu gestalten sind, dass ein ausgeglichenes Ergebnis für den zugrunde gelegten Kalkulationszeitraum erwirtschaftet werden kann. In der Vergangenheit entstandene Defizite dürfen nicht mit in die Neukalkulation der Gebühren einbezogen werden (Rückwirkungsverbot). Für 2016 ist die Neukalkulation der Friedhofsgebühren geplant.

Im Wirtschaftsjahr wurde der im Vorjahr begonnene Bau je einer Urnengemeinschaftsanlage ohne namentliche Nennung (100 Plätze) und mit namentlicher Nennung (192 Plätze) fertiggestellt.

3.3. Grünflächen

Dieses Sachgebiet ist für die Pflege der städtischen Grünanlagen, die Baumpflege und die Unterhaltung der Spielplätze zuständig.

Während planungsseitig mit einem Verlust von 123 T€ ausgegangen wurde, schließt das Sachgebiet trotz höheren Erträgen (24 T€) und verringertem Aufwand im Personaleinsatz von (31 T€) mit einem negativen Ergebnis von 153 T€ ab.

Ergebnis verschlechternd wirkten insbesondere Mehraufwendungen im Materialeinsatz (5 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen von 20 T€.

3.4. Bauhof/Straßenbeleuchtung

Das Sachgebiet ist für die Unterhaltung der Straßen und Wege, die Straßenbeschilderung, die Reinigung der Straßeneinläufe, die Straßenbeleuchtung sowie für das Straßenrandparken zuständig.

Die Bewirtschaftung der Straßenrandparkplätze ist nicht hier sondern mit in die Sparte Parken integriert, um eine Gesamtaussage über die Ergebnisse der städtischen Parkraumbewirtschaftung treffen zu können.

Die Struktureinheit schließt das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis von 75 T€ ab. Das bedeutet gegenüber den Planansatz (-181 T€) eine Verbesserung von 106 T€.

Die nicht realisierten Erträge (45 T€) konnten durch Minderausgaben bei den Personalkosten (91 T€), und dem Materialaufwand (74 T€) über den fehlenden Betrag hinaus kompensiert werden.

Außendienste

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die Aufgaben sowie die dafür geplanten Aufwendungen ersichtlich.

Aufgabe	Aufwendungen (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
Winterdienst	423	312	111
Maschinelle Straßenreinigung	152	152	0
Papierkorbentleerung	119	119	0
Wartung/Instandhaltung der Verkehrseinrichtungen	83	70	13
Insgesamt	777	653	124

Die Minderausgaben (124 T€) resultieren aus dem Winterdienst (111 T€) und der Wartung/Instandhaltung der Verkehrsleiteinrichtungen (13 T€).

Damit verbesserte sich das Spartenergebnis von geplant -37 T€ um 120 T€ auf insgesamt 83 T€.

Parken

In der Sparte Parken wird die gesamte Parkraumbewirtschaftung des Regiebetriebes zusammengefasst. Dazu gehört zum einen das Straßenrandparken (hoheitlicher Bereich) sowie die Bewirtschaftung der beiden gepachteten Parkhäuser sowie der drei gepachteten Freiflächen (gewerblicher Bereich).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten und im Ist erreichten Ergebnisse der beiden Parkhäuser, der drei als Parkplatz genutzten Freiflächen und des Straßenrandparkens.

Objekt	Ergebnis (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
City-Parkhaus	-150	-161	11
Parkhaus Am Markt	-118	-124	6
Gepachtete Freiflächen	23	14	9
Straßenrandparken	636	677	-41
Insgesamt	391	406	-15

Kumuliert über alle Objekte schließt die Parkraumbewirtschaftung mit einem positiven Ergebnis von 406 T€ ab. Die beiden Parkhäuser dezimieren jedoch den Ertrag beträchtlich, zeigen jedoch in den letzten Jahren eine positive Entwicklung (Verluste Parkhäuser 2013: 327 T€; 2014: 296 T€; 2015: 285 T€)

3.5. Gebäudemanagement

Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Immobilien und Sporteinrichtungen, den Betrieb von zwei angemieteten Parkhäusern und die Bewirtschaftung von drei angemieteten Parkplätzen.

In die nachfolgenden Betrachtungen fließen der Betrieb der Parkhäuser sowie die Bewirtschaftung der angemieteten Parkplätze nicht mit ein, da diese in die Sparte Parken einbezogen wurden, um eine Gesamtaussage über die Ergebnisse der städtischen Parkraumbewirtschaftung treffen zu können

Für die übertragenen Aufgaben wurden planungsseitig Aufwendungen von 7.298 T€ und Erträge von 6.930 T€ in Ansatz gebracht, das ergibt einen geplanten Verlust von 368 T€. Im Ist wurde ein Verlust von 445 T€ erwirtschaftet, das sind 77 T€ über dem Plan.

Ergebnis verbessernd wirkten insbesondere verringerte Aufwendungen bei den Personalkosten (24 T€). Diesen Einsparungen standen höhere Materialaufwendungen an den Gebäuden (61 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (36 T€) gegenüber.

In den letzten Jahren wurden auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Eisenach an den Immobilien fast ausschließlich Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Im Folgewirtschaftsjahr ist der Bau von 204 Plätzen für Flüchtlinge am Standort Heinrichstraße vorgesehen. Jeder Platz wird mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 7.500 € durch die Bundesregierung gefördert. Die entsprechenden Planungen sind bereits beauftragt.

3.6. Fuhrparkmanagement

Das Sachgebiet Fuhrparkmanagement hat das Wirtschaftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 195 T€ (Plan: 104 T€) abgeschlossen. Zu diesem deutlich besseren Ergebnis haben hauptsächlich folgende Sachverhalte beigetragen:

- Erlöse aus dem Verkauf von Alttechnik in Höhe von 22 T€
- Sonstige betriebliche Erträge von 24 T€
- Einsparungen bei den Materialaufwendungen von 23 T€
- Verringerte Abschreibungen von 26 T€

Im Bestand des Fuhrparkes befindet sich immer noch ein großer Teil überalterter Technik. Im Wirtschaftsjahr wurden deshalb 177 T€ in neue Fahrzeuge investiert. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen haben sich insgesamt positiv auf Ergebnis der Sparte ausgewirkt. So konnten wie bereits vorab erwähnt Einsparungen von 23 T€ im Materialeinsatz realisiert werden.

3.7. Finanzanlagen

Planseitig wurde in der gesondert ausgewiesenen Kostenstelle Finanzanlagen von einem Überschuss als Finanzierungsbeitrag für den Regiebetrieb von 51 T€ ausgegangen. Dabei wurden von einer Gewinnausschüttung des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET), für die im Verband eingeleigten KEBT- Aktien 85 T€ sowie den entsprechenden Aufwendungen für die Zinsen aus der Finanzierung der KEBT- Aktien von 31 T€ ausgegangen.

Im Ist wurden der geplanten Ertrag vereinnahmt, so dass in diesem Geschäftsfeld ein Gewinn von 51 T€ ausgewiesen werden kann.

3.8. Flüchtlingsunterbringung

Seit diesem Berichtsjahr wurde die Zuständigkeit des optimierten Regiebetriebs auf die Bewirtschaftung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und deren Beherbergung in angemieteten Wohnungen ausgeweitet.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte betragen 231 T€. Dieser Betrag wurde dem Regiebetrieb zu 100 % durch das Sozialamt der Stadt Eisenach erstattet.

Im Folgewirtschaftsjahr ist der Bau von 204 Plätzen für Flüchtlinge am Standort Heinrichstraße vorgesehen. Jeder Platz wird mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 7.500 € durch die Bundesregierung gefördert. Die entsprechenden Planungen sind bereits beauftragt.

3.9. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Künftig ist es weiterhin unverändert wichtig, die Kostenrechnung als Instrument der Wirtschaftlichkeitskontrolle zu nutzen und das Verständnis der Abteilungs- und Sachgebietsleiter hierfür weiter zu entwickeln. Alle Abteilungen sind gehalten, die Kostenrechnung monatlich als Informationsquelle ihres wirtschaftlichen Ergebnisses auszuwerten und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen gegen zu steuern.

Mit der Bündelung der gewerblichen Aufgaben der Stadt Eisenach im optimierten Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Betriebsleitung auch die Chancen der weiteren Entwicklung sieht.

Finanziert wird der Regiebetrieb hauptsächlich durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach. Die Umsatzerlöse entfallen 2015 mit 79% auf diese Budgetzahlungen. Damit zeigt sich die unmittelbare Abhängigkeit von deren Haushaltslage.

Die 21% außerhalb des Budgets realisierten Umsatzerlöse resultieren vor allem aus der Friedhofs-, Parkraum- und Parkhausbewirtschaftung sowie der Vermietung und Verpachtung. Eine nennenswerte Steigerung der Erträge wird hier zukünftig nicht zu erwarten sein, da die vorhandenen Potenziale nahezu ausgeschöpft sind.

Nicht zufriedenstellend sind wie in der Vergangenheit schon mehrfach erwähnt der bauliche Zustand eines großen Teils der Gebäude (besonders der Schulen), der Gemeindestraßen und besonders der Brücken. Hier besteht ein beträchtlicher Investitionsstau, welcher in der Folge zu einem höheren Reparaturaufwand und höheren Bewirtschaftungskosten führt.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Eisenach liegt zum Berichtszeitpunkt für das Wirtschaftsjahr 2016 kein vom Stadtrat beschlossener Haushaltsplan vor. In den Planungen für den Regiebetrieb wurde in Abstimmung mit der Stadt Eisenach von einer Steigerung der Budgetzuweisungen um 372 T€, von 11.842 T€ im Berichtsjahr auf 12.214 T€ im Folgejahr ausgegangen. Der Budgetansatz deckt die anfallenden Kosten nicht vollumfänglich ab. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist damit ein Jahresverlust von 678 T€ vorprogrammiert.

Durch den erneuten Verlust des Wirtschaftsjahres wurde der Finanzmittelbestand des Regiebetriebes weiter reduziert.

Die nachfolgende Grafik macht diese seit Jahren anhaltende Entwicklung deutlich.



*) Bei der Zahlenangabe wurden die um 920 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Sollte sich dieser Trend, auf Grund der ungenügenden Budgetzuweisungen der Stadt Eisenach weiter fortsetzen, wird der Finanzmittelbestand in nächsten 2 - 3 Jahren aufgebraucht sein.

3.10. Voraussichtliche Entwicklung des optimierten Regiebetriebes

Zur weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung der Stadt Eisenach wurde im Auftrag des Freistaates Thüringen durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Gutachten erstellt, in welchem auch die Arbeitsweise der städtischen Beteiligungen und des optimierten Regiebetriebes untersucht wurde. Die Empfehlungen des Gutachtens werden derzeit durch einen Workshop auf die Umsetzbarkeit geprüft. Zu diesen Empfehlungen gehören unter Anderem:

- Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Sachgebietes Beleuchtung durch externe Vergaben
- Infrastrukturmanagement: Zusammenlegung der Sachgebiete Bauhof, Grünflächen und Fuhrpark mit entsprechenden strukturellen Anpassungen
 - gemeinsame Aufgabenerledigung
 - keine Neubesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter
 - gezielte Auftragsvergaben, insbesondere Aufträge mit hohem technischen Aufwand, um mit dieser Maßnahme den Kommunaltechnikbestand zu reduzieren
 - Umzug des Bauhofes in die Heinrichstrasse. Durch diese Maßnahme kann das Sozial- und Verwaltungsgebäude am Standort Gaswerkstraße aufgegeben werden, mit der Folge einer erheblichen Einsparung der Bewirtschaftungskosten. Zudem würden die gewerblichen Arbeitskräfte der Abteilung Infrastrukturmanagement an einem Standort gebündelt, welches beträchtliche organisatorische Vorteile mit sich bringt.
- Gebäudemanagement: Prüfung des Bestandes der zu bewirtschaften Gebäude
 - Verkauf der bewirtschaften Wohnungen an die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG)
 - Verkauf nicht genutzter Immobilien durch die städtische Liegenschaftsverwaltung
 - keine Neubesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter
 - gezielte Auftragsvergaben
- Zentralabteilung: Prüfung der Möglichkeit der organisatorischen Zuordnung der Buchführung des Regiebetriebes zur Finanzverwaltung der Stadt Eisenach
- Ausbau des Controllings

3.11. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Regiebetrieb unterliegt dem Ausfallrisiko. Das ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht oder nicht korrekt nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Regiebetrieb ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Darlehen) ausgesetzt.

Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und etwaige überfällige Zahlungen umgehend angemahnt.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Berichtsstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert.

Ein Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten besteht aufgrund der Einbeziehung in das zentrale Cash-Management der Stadt Eisenach nicht.

Der Regiebetrieb überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels Liquiditätsplanung.

Aus den Darlehen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 669 mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben i.d.R. eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

II. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Eisenach, 30.06.2016

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebsatzung tritt an die Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an die Stelle eines Werk Ausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Zudem existieren für den Haupt- und Finanzausschuss Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen den Bedürfnissen des Regiebetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Beschlüsse, die den Regiebetrieb betreffen, werden im Haupt- und Finanzausschuss bzw. in den Stadtratssitzungen gefasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben uns protokollierte Beschlüsse aus dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrats vollständig vorgelegen. Niederschriften zu den Stadtratssitzungen lagen uns ebenfalls vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig:

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb)
- Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
- Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)
- Sportbad Eisenach GmbH (SEG)
- Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG; 1. Mai 2015 - 31. Dezember 2015)
- Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion mbH (GFG; 28. Mai 2015 - 30. November 2015)
- Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werra-land mbH (ABS; 16. Juni 2015 - 30. November 2015)
- Landestheater Eisenach GmbH i.L. (LTE; 16. Juni 2015 - 30. November 2015)
- Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG; 1. Mai 2015 - 31. Dezember 2015)
- Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG; 16. September 2015 - 31. Dezember 2015)

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Organbezüge (an die Oberbürgermeisterin sowie den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach) wurden vom Regiebetrieb im Berichtsjahr keine gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des Regiebetriebs sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Weisungsbefugnisse sind in den bestehenden Arbeits- und Dienst-anweisungen und in der Kassenordnung geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung wird nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gilt die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8. Oktober 2002. Darüber hinaus wurde mit Rundverfügung Nr. 104 vom 1. Juli 2005 eine Antikorruptionsbeauftragte für die Stadt Eisenach bestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gilt die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997 (zuletzt geändert durch DA Nr. 150 vom 29. Januar 2013).

Mit Arbeitsanweisung Nr. 4/2008 (zuletzt geändert am 6. Juni 2014) wird der Amtsleiter des Regiebetriebs ermächtigt, in seinem Zuständigkeitsbereich Verträge und Aufträge bis zu TEUR 25 (netto) abzuschließen bzw. auszulösen. In der Anweisung sind die Zuständigkeiten und Befugnisse für jede Abteilung gesondert aufgeführt.

Im Personalbereich wird die Stellenbesetzung auf Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach vorgenommen. Bei Veränderungen im Personalbereich wird das Personalamt der Stadt Eisenach eingeschaltet.

Kreditaufnahmen erfolgen nur über Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Eisenach im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen wird dezentral im Amt für Tiefbau und Grünflächen vorgenommen. Den jeweiligen Sachbearbeitern sowie der Stadtverwaltung Eisenach werden Vertragskopien zur Verfügung gestellt. Derzeit wird durch die Stadt Eisenach eine zentrale Vertragsdatenbank erstellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Regiebetriebs.

Auf nachfolgende Sachverhalte weisen wir hin:

Gemäß § 13 ThürEBV hat der Regiebetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan – bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan – aufzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach am 13. November 2015 trat auch der aufgestellte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 den 1. Nachtragshaushalt 2015 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 28. Dezember 2015.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden spartenbezogen und für den Regiebetrieb monatlich durchgeführt und Planabweichungen in Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Regiebetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine regelmäßige Liquiditätskontrolle durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen anhand der Zahlungseingänge und Zahlungsziele. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Am 17. April 2008 wurde zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse eine diesbezügliche Vereinbarung zum Liquidationsausgleich getroffen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Bereich Parken werden die Entgelte überwiegend bar vereinnahmt.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach der Fälligkeit durch den Regiebetrieb. Vollstreckungsmaßnahmen für den Regiebetrieb werden nach zwei erfolglosen Mahnungen durch die Stadtkasse erledigt. Es gilt die Dienstanweisung Nr. 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach.

Bei weiterhin erfolglosen Mahnungen erlässt der Regiebetrieb auskunftsgemäß gerichtliche Mahnbescheide.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling ist eingerichtet und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Es umfasst alle Bereiche des Regiebetriebs. Es entspricht den Anforderungen des Regiebetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Regiebetrieb hat keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die Oberbürgermeisterin wurden Risiken identifiziert, die im Lagebericht des Regiebetriebs aufgeführt sind. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung. Dazu werden monatliche Plan-Ist-Vergleiche nach Abteilungen vorgenommen; außerdem erfolgt ein täglicher bzw. wöchentlicher Finanzabgleich. Frühwarnsignale sind formal nicht definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir empfehlen die Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems, das auf die besonderen Bedürfnisse des Regiebetriebs ausgerichtet ist.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der Plan-Ist-Vergleiche und der Finanz-Abgleiche ist sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 entfällt, da der Regiebetrieb keine derartigen Finanzinstrumente im Berichtsjahr eingesetzt hat.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle existiert nicht und ist aufgrund der Größe und Struktur des Regiebetriebs nicht erforderlich.

Die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis sind daher nicht einschlägig.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung und des Regiebetriebs entscheiden die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind. Zum Abschluss von Verträgen im Wert bis zu TEUR 25 (netto) entscheidet der Amtsleiter des Regiebetriebs (vgl. Antwort zu Fragenkreis 2d).

Die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach enthält zudem Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung durch entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat bzw. den Haupt- und Finanzausschuss jeweils eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebssatzung, der allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Eisenach und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Auf den folgenden Sachverhalt weisen wir hin:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde festgestellt und gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV offengelegt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde bisher noch nicht festgestellt und demzufolge gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV noch nicht offengelegt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen wurden nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesamtsumme des genehmigten Investitionsplans für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde unterschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Anlässlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss erstattet der Amtsleiter quartalsweise schriftlich Bericht über die Lage des Regiebetriebs.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten insbesondere hinsichtlich des Erfolgsplans (Gewinn- und Verlustrechnung) Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Sparten und für den Gesamtbetrieb (einschließlich verbaler Erläuterungen) sowie einen Plan-Ist-Vergleich für die getätigten Investitionen. Die Berichterstattung über die getätigten Investitionen sieht der Amtsleiter als Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses über die Abwicklung des Vermögensplans (vgl. § 19 ThürEBV) an.

Die Berichte vermitteln u. E. einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Regiebetriebs und in die Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde insbesondere über die quartalsweise Berichterstattung über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gibt keine derartigen Anhaltspunkte.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Mitarbeiter des Regiebetriebs gibt es eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, höchstens jedoch EUR 511,29.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf derartige Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Regiebetriebs haben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 machen Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital 73,6 % (Vorjahr: 82,3 % der Bilanzsumme des Regiebetriebs aus. Der goldenen Bilanzregel, d. h. die Fähigkeit langfristiges gebundenes Vermögen auch langfristig bzw. kurzfristiges gebundenes Vermögen (Umlaufvermögen) auch kurzfristig finanzieren zu können, konnte nicht entsprochen werden. Der Regiebetrieb verfügt über einen Finanzmittelbestand (Flüssige Mittel und Forderungen aus Kontenclearing) von TEUR 3.159 (Vorjahr: TEUR 2.658). Der Anstieg des Finanzmittelbestandes resultiert allein aus dem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 920 gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Regiebetrieb kein Konzernunternehmen ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die Durchführung seiner Aufgaben stand dem Regiebetrieb im Wirtschaftsjahr 2015 ein Betrag von TEUR 11.842 (zuzüglich Friedhof TEUR 286) (Vorjahr: TEUR 11.892/TEUR 266) aus dem Haushalt der Stadt Eisenach zur Verfügung.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV ist der Jahresverlust fünf Jahre auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses des Regiebetriebs nach den einzelnen Abteilungen verweisen wir auf den Anhang (Anlage I, Seite 8).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis von ./. TEUR 377 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Regiebetrieb ist kein Konzernunternehmen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Für den Regiebetrieb ist eine Konzessionsabgabe nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Jahresverlust des Regiebetriebs setzt sich aus den positiven und negativen Ergebnissen der einzelnen Sparten zusammen (siehe Anhang (Anlage I, Seite 8)).

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der Regiebetrieb als „nicht selbstständiges Unternehmen“ auch Maßnahmen durchzuführen, die sowohl von wirtschaftlichen als auch von politischen Erwägungen der Stadt Eisenach geprägt sind und die von einem eigenständigen gewinnorientierten Unternehmen möglicherweise in dieser Form nicht durchgeführt worden wären.

Vor diesem Hintergrund kann die Frage nach verlustbringenden Einzelgeschäften von uns nicht beantwortet werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Regiebetrieb hat in Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 377 erwirtschaftet.

Für den Verlust waren keine bestimmten Einzelvorfälle ursächlich.

Das Ergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage, die über die generelle Anforderung der Kostenoptimierung hinausgehen, sind u. E. derzeit nicht erforderlich. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage des Regiebetriebs maßgeblich von den Budgetzuweisungen der Stadt Eisenach als Entgelt für Leistungen des Regiebetriebs abhängt.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Regiebetrieb wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 14. Dezember 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 durch Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebs der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ gegründet.

Der Regiebetrieb der Stadt Eisenach wird als öffentliche, juristisch nicht selbstständige Einrichtung der Stadt Eisenach geführt. Er ist ein Regiebetrieb gemäß § 3 Abs. 1 ThürEBV. Der Regiebetrieb ist Bestandteil der Behörde Stadtverwaltung Eisenach.

Der Sitz des Regiebetriebs ist Eisenach.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Betriebssatzung

Zum Prüfungszeitpunkt gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 18. Dezember 2007, bekannt gemacht am 20. Dezember 2007.

Der Regiebetrieb erfüllt gemäß § 2 der Betriebssatzung die folgenden Aufgaben:

- Tiefbau, Straßen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung
- Bauhof
- Beleuchtung/Parken
- Grünflächen
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Sport
- Gebäudeunterhaltung

Gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung tritt an Stelle der Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung entscheiden der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder der Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Amtsleiter ist Herr Bolko Schumann.

Es gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997, zuletzt geändert durch DA Nr. 150/2013 vom 29. Januar 2013.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der unter einer aufschiebenden Bedingung von uns testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde bislang nicht festgestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte am 22. September 2015 durch den Stadtrat.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr lagen folgende wichtige Verträge vor:

Mit Wirkung zum 1. Mai 2008 wurde mit der Wartburg Sparkasse zwischen den von der Stadtkasse bearbeiteten Konten der Stadt Eisenach und den Konten des Regiebetriebs die Einbindung in das automatische Cash-Management-System (ACMS) vereinbart.

Mit Datum vom 3. Januar 2000 wurde zwischen dem Regiebetrieb und der Stadt Eisenach ein Vertrag über die Erbringung bestimmter Teilaufgaben der sog. Querschnittsämtler, Leistungen für die Bearbeitung aller im Zusammenhang der Personalhoheit stehenden Aufgaben sowie die Rechnungs- und Kassenprüfung abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2000 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird.

Im Berichtsjahr wurde die Zuständigkeit des optimierten Regiebetriebs auf die Bewirtschaftung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und deren Beherbergung in angemieteten Wohnungen ausgeweitet.

Steuerliche Verhältnisse

Im Regiebetrieb werden die fünf Betriebe gewerblicher Art geführt (Parkraumbewirtschaftung, Storchenturm, DSD-Entsorgung, Leistungen gegenüber Dritten und Verpachtung Werner-Aßmann-Halle).

Beim Regiebetrieb wurde für die Veranlagungszeiträume 1997 bis 2001 durch das zuständige Finanzamt Mühlhausen letztmalig eine Betriebsprüfung durchgeführt. Der Bericht über die Betriebsprüfung datiert vom 5. September 2006.

**Aufgliederung und Erläuterungen aller Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>4.522.806,42</u>	<u>4.608.130,62</u>

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden TEUR 6 in Schöpfstellen investiert. Weiterhin wurden TEUR 25 für den Bau der Urnengrabfelder aktiviert.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>865.861,02</u>	<u>790.410,60</u>

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden TEUR 265 investiert. Diese entfallen vornehmlich auf einen Kompaktrasenmäher (TEUR 20) sowie den Erwerb verschiedener Fahrzeuge in Höhe von TEUR 176.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>9.673,55</u>

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der Bau der beiden Urnengrabfelder abgeschlossen.

III. Finanzanlagen

Anteile am KET	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>1.011.179,63</u>	<u>1.011.179,63</u>

Ausgewiesen werden 20.000 Stückaktien der KEBT AG, welche zu Anschaffungskosten bewertet sind. Der Betrieb erzielte aus den Wertpapieren in 2015 eine Dividende von TEUR 85, die unter den Erträgen aus Anteilen am KET erfasst ist.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>82.204,34</u>	<u>80.401,04</u>

Der Ausweis betrifft wie in den Vorjahren das Material für die Beleuchtung.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>199.042,84</u>	<u>137.611,27</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Leistungen		
Übrige Sparten	235.075,61	214.463,27
Gebühren Abwasser/Wasser	122.907,09	130.817,92
Flüchtlingsunterbringung	61.955,25	0,00
	<u>419.937,95</u>	<u>345.281,19</u>
Wertberichtigungen		
Gebühren Abwasser/Wasser	-119.856,39	-127.532,98
Übrige Sparten	-101.038,72	-80.136,94
	<u>-220.895,11</u>	<u>-207.669,92</u>
	<u>199.042,84</u>	<u>137.611,27</u>

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde mit einer Pauschalwertberichtigung von 1 % der Nettoforderungen zum Bilanzstichtag nach Abzug einzelwertberichtigter Forderungen berücksichtigt.

2. Forderungen an die Stadt Eisenach	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>3.240.775,23</u>	<u>2.663.273,48</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Kontenclearing	3.153.202,21	2.652.400,06
Kostenerstattungen	265.871,03	192.830,09
Übrige Forderungen	6.948,25	2.559,18
Wertberichtigungen	-185.246,26	-184.515,85
	<u>3.240.775,23</u>	<u>2.663.273,48</u>

Die Forderungen aus Kontenclearing beinhalten Forderungen an die Stadt Eisenach aufgrund der am 17. April 2008 getroffenen Vereinbarung zum Liquiditätsausgleich zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse. Die Verzinsung erfolgt zum 1-Monats-Euribor.

Unter den Kostenerstattungen sind Forderungen zum Ausgleich von Altersteilzeit- und Urlaubsverpflichtungen von zum 1. Januar 2006 übernommenen Mitarbeitern sowie Forderungen aus Weiterverrechnungen erfasst.

Die Forderungen aus der Übernahme der Altersteilzeit- und Urlaubsverpflichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 vollständig einzelwertberichtigt, weil ein Zahlungsausgleich nicht zu erwarten ist.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>157.065,22</u>	<u>45.101,07</u>

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen (TEUR 36) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 119).

III. Kassenbestand	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>5.423,04</u>	<u>5.405,40</u>

Ausgewiesen werden ausschließlich die Kassenbestände.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>9.586,17</u>	<u>9.107,13</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2015 EUR <u>6.905.302,46</u>	Vorjahr EUR <u>6.905.302,46</u>
------------------------	--	---------------------------------------

2. Zweckgebundene Rücklage	31.12.2015 EUR <u>164.226,95</u>	Vorjahr EUR <u>164.226,95</u>
----------------------------	--	-------------------------------------

II. Bilanzverlust

1. Verlust der Vorjahre	31.12.2015 EUR <u>-2.333.368,07</u>	Vorjahr EUR <u>-2.042.630,30</u>
-------------------------	---	--

2. Jahresverlust	31.12.2015 EUR <u>-376.812,76</u>	Vorjahr EUR <u>-290.737,77</u>
------------------	---	--------------------------------------

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE DES ANLAGEVERMÖGENS

	31.12.2015 EUR <u>22.017,47</u>	Vorjahr EUR <u>0,00</u>
--	---------------------------------------	-------------------------------

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde für den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen gebildet. Er ist in Höhe der im Wirtschaftsjahr 2015 geflossenen und in Anspruch genommenen Fördermittel dotiert. Gemäß den Vorschriften der ThürEBV in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB erfolgt die Auflösung des Sonderpostens entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

31.12.2015	Vorjahr
EUR	EUR
<u>748.477,55</u>	<u>671.070,94</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Altersteilzeit	277.764,23	110.741,00	0,00	0,00	10.139,79	177.163,02
Urlaubskosten	109.990,00	0,00	17.146,00	0,00	0,00	92.844,00
Leistungszulage	123.948,09	0,00	0,00	177.428,27	0,00	301.376,36
Widerspruchsverfahren	69.671,98	0,00	0,00	0,00	0,00	69.671,98
Prüfungs- und Beratungskosten	21.500,00	21.500,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00
Beihilfeumlage	24.800,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	29.000,00
Archivierungskosten	10.276,64	0,00	0,00	0,00	604,10	10.880,74
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	25.441,45	0,00	25.441,45
Interne Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige	33.120,00	240,00	12.780,00	0,00	0,00	20.100,00
	<u>671.070,94</u>	<u>132.481,00</u>	<u>29.926,00</u>	<u>224.869,72</u>	<u>14.943,89</u>	<u>748.477,55</u>

Die Altersteilzeitverpflichtung besteht zum Bilanzstichtag gegenüber drei Mitarbeitern. Sie enthält die zu erwartende Belastung durch die vereinbarte Aufstockung des Altersteilzeitentgeltes der Nettobezüge bei Vollbeschäftigung sowie die Erfüllungsrückstände des Altersteilzeitentgeltes. Die von der Gesellschaft zu zahlenden Aufstockungsbeträge und Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung wurden mit dem Barwert bewertet. Hierbei wurde ein Rechnungszinssatz von 2,10 % sowie ein Gehaltstrend von 2,50 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche umfassen die Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmern aus noch nicht genommenem Urlaub sowie die darauf entfallenden Sozialabgaben.

Die Rückstellung für Widerspruchsverfahren ergibt sich aus einer gerichtlichen Auseinandersetzung bezüglich der bis zum Jahr 2004 erlassenen Abwasserbescheide. Sie deckt Risiken aus noch nicht geltend gemachten Ansprüchen (einschließlich Zinsen) ab.

Die Leistungszulage betrifft ausstehende Zahlungen für die Jahre 2009 bis 2015. Diese wurde im Wirtschaftsjahr 2015 neu berechnet, sodass sich eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten betreffen die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2015, der Erstellung der Jahressteuererklärungen 2015 sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>1.090.936,09</u>	<u>1.173.231,11</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Thüringer Aufbaubank	799.992,78	860.352,78
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	277.836,02	299.208,02
Zins- und Tilgungsabgrenzung	12.745,14	13.333,82
Wartburg-Sparkasse	362,15	336,49
	<u>1.090.936,09</u>	<u>1.173.231,11</u>

Das Ratendarlehen der Thüringer Aufbaubank wird mit 3,67 % p. a. (Zinsfestschreibung bis 30. Juni 2019) und das Ratendarlehen bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, mit 3,87 % p. a. (Zinsfestschreibung bis 15. Februar 2019) verzinst.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>1.483.969,65</u>	<u>563.761,83</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Trink- und Abwasserverband Eisenach (TEUR 708), der Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (TEUR 114) sowie der Hundhausen Bau GmbH (TEUR 53).

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>119.317,38</u>	<u>118.254,38</u>

Der Posten betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Beiträgen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Karlskuppe (TEUR 108).

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2015	Vorjahr
EUR	EUR
<u>199.280,93</u>	<u>202.764,06</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Ungewisse Mietrückzahlungen Objekt Denkmalplatz 1, Eisenach	107.407,76	94.390,88
Lohn- und Kirchensteuer	47.968,33	51.403,69
Kautionen	13.080,00	8.790,00
Verbindlichkeiten aus Gutschriften, Überzahlungen und ungeklärten Zahlungseingängen	1.812,20	3.260,58
Übrige	29.012,64	44.918,91
	<u>199.280,93</u>	<u>202.764,06</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2015	Vorjahr
EUR	EUR
<u>2.070.596,26</u>	<u>1.895.050,13</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Nutzungsrechte Friedhof	1.930.382,26	1.732.308,28
Miete Räume im ehemaligen Krematorium	137.900,00	161.900,00
Übrige	2.314,00	841,85
	<u>2.070.596,26</u>	<u>1.895.050,13</u>

Die planmäßige Auflösung der Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte (20 bzw. 30 Jahre) zugunsten der Umsatzerlöse.

Die Vermietung der Räume des ehemaligen Krematoriums wird rätierlich über die Laufzeit des Mietvertrags von zehn Jahren in Höhe von TEUR 24 zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>14.865.558,57</u>	<u>14.856.757,07</u>

Zusammensetzung:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Budgetzuweisung der Stadt Eisenach	11.842.182,00	11.892.125,00
Erlöse Parkhäuser und öffentlicher Parkraum	1.507.959,15	1.472.184,92
Mieten und Mietnebenkosten	529.450,29	565.083,10
Übrige Erträge Bereich Friedhof	578.272,56	544.437,06
Pflegekostenzuschüsse der Stadt Eisenach Bereich Friedhof	0,00	0,00
Nutzungsentgelte für Grabstätten	155.532,36	143.796,75
Fuhrparkmanagement	0,00	66.557,75
Übrige Umsatzerlöse	252.162,21	172.572,49
	<u>14.865.558,57</u>	<u>14.856.757,07</u>

Das von der Stadt Eisenach ausgereichte Budget zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Regiebetriebs wird den einzelnen Sparten entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans zugeordnet.

Das vereinnahmte Budget entfällt gemäß der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015 auf die folgenden Bereiche:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Tiefbau	1.861.800,00	2.271.600,00
Grünflächen	1.182.500,00	1.045.400,00
Bauhof und Straßenbeleuchtung	1.820.200,00	1.705.400,00
Außendienste	772.000,00	706.000,00
Gebäudeunterhaltung	6.205.682,00	6.162.625,00
Fuhrpark	0,00	1.100,00
	<u>11.842.182,00</u>	<u>11.892.125,00</u>

Zu den Erlösen aus Nutzungsentgelten verweisen wir auf unsere Ausführungen zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>15.398,00</u>	<u>11.156,00</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>481.538,28</u>	<u>667.775,46</u>

Zusammensetzung:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Übrige Erträge	293.990,57	265.332,59
Ausgleichszahlungen für Entnahme der EVB-Anteile	0,00	146.787,58
Erträge aus Inventarverkäufen	22.016,50	65.690,00
Energieentgelte/Materialverkäufe	69.728,96	52.979,01
Periodenfremde Erträge	13.899,57	38.315,69
Erträge aus der Forderungsbewertung	9.004,67	32.645,95
Schadenersatz	18.270,64	26.761,53
Mieteinnahmen Krematorium	24.000,00	24.000,00
Miet- und Pachterträge	17.847,37	15.263,11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.780,00	0,00
	<u>481.538,28</u>	<u>667.775,46</u>

Für die zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2005 an die Sportbad Eisenach GmbH übertragenen Anteile an der Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH erhält der Betrieb für eine Laufzeit von zehn Jahren eine finanzielle Ausgleichszahlung der Stadt Eisenach in Höhe von TEUR 135. Die Ausgleichszahlung erfolgte im Berichtsjahr 2014 letztmalig in Höhe von TEUR 147.

Zu den Erlösen aus der Vermietung des ehemaligen Krematoriums verweisen wir auf unsere Ausführungen zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zu den Erlösen aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den sonstigen Rückstellungen.

4. Materialaufwand

2015	Vorjahr
EUR	EUR
<u>9.683.093,28</u>	<u>9.340.200,26</u>

Zusammensetzung:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	831.554,12	948.204,29
Heizkosten		
Elektroenergie	1.062.940,61	1.134.788,80
Materialverbrauch	278.093,34	259.239,75
Wasser/Abwasser	119.071,24	119.379,59
Kraftstoffe	74.379,21	91.830,23
Reparaturmaterial	54.372,97	55.302,43
Verkehrs- und Leiteinrichtungen	40.388,29	82.662,85
Material für Winterdienst	23.866,42	27.125,80
Übriges	50.342,61	67.427,21
	<u>2.535.008,81</u>	<u>2.785.960,95</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Mieten und Pachten	1.926.253,45	1.824.737,69
Tiefbau	2.212.394,21	381.789,66
Reinigungs- und Nebenkosten	1.139.852,65	1.118.200,86
Wartungskosten und Reparaturleistungen	266.546,98	1.616.864,22
Kooperations- und Fremdleistungen	1.023.506,05	892.444,19
Entsorgungskosten	182.288,84	161.943,45
Maschinelles Kehren und Straßenreinigung	9.673,62	144.215,85
Papierkorbentleerung	0,00	0,00
Winterdienst	65.736,02	66.329,57
Übrige	321.832,65	347.713,82
	<u>7.148.084,47</u>	<u>6.554.239,31</u>
	<u>9.683.093,28</u>	<u>9.340.200,26</u>

5. Personalaufwand

2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>5.098.129,12</u>	<u>5.091.705,59</u>

Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern mit TEUR 4.121 (Vj.: TEUR 4.091) sowie aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung mit TEUR 977 (Vj.: TEUR 1.001) zusammen.

Die Aufgliederung der Löhne und Gehälter ergibt sich wie folgt:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Entgelt	4.170.805,51	4.225.395,72
Leistungsentgelt	73.653,50	39.274,36
Veränderung der Personalrückstellungen	-123.523,00	-173.882,00
	<u>4.120.936,01</u>	<u>4.090.788,08</u>

Zum 31. Dezember 2015 waren 124 Mitarbeiter (davon drei Beamte, 3,8 Mitarbeiter in Altersteilzeit und zwei Auszubildende) und im Jahresdurchschnitt 117,6 Mitarbeiter (Vj.: 126,5 Mitarbeiter) beschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte zum 1. März 2015 eine Lohn- und Gehaltssteigerung um 2,4 %.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	845.000,12	851.418,79
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen	128.933,18	132.571,38
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.623,81	17.235,34
Veränderung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub	-4.364,00	-308,00
	<u>977.193,11</u>	<u>1.000.917,51</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>315.656,16</u>	<u>333.520,40</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>646.191,75</u>	<u>1.061.440,27</u>

Zusammensetzung:

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Weiterverrechnung SEIKSDU	0,00	446.635,48
Verwaltungskosten	242.748,27	268.632,72
Betriebskosten	130.108,90	128.345,70
Mieten und Pachten	646,68	57.828,16
Periodenfremde Aufwendungen	171.160,68	67.849,34
Forderungsverluste	5.882,72	23.825,86
Wertberichtigungen	22.960,27	1.216,03
Übrige Aufwendungen	72.684,23	67.106,98
	<u>646.191,75</u>	<u>1.061.440,27</u>

Die Stadtverwaltung Eisenach hat mit dem TAVEE eine Ablösevereinbarung zur SEIKSDU getroffen, sodass ab dem Wirtschaftsjahr 2015 keine Tilgungen durch die Stadtverwaltung und keine Zinszahlungen seitens des Amtes zu leisten sind.

8. Erträge aus Anteilen am KET	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>85.000,00</u>	<u>85.000,00</u>

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Finanzanlagen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>30,95</u>	<u>6.408,40</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>56.233,80</u>	<u>64.239,28</u>
- davon aus Aufzinsung	14.943,89	19.923,37

Ausgewiesen werden mit TEUR 41 Darlehenszinsen.

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>-351.778,31</u>	<u>-264.008,87</u>

12. Sonstige Steuern	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>25.034,45</u>	<u>26.728,90</u>

Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern (TEUR 12) und Grundsteuern (TEUR 13).

13. Jahresverlust	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>-376.812,76</u>	<u>-290.737,77</u>

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern wir über die im Auftragschreiben vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden und darüber keine gesonderte (Mandats-)Vereinbarung abgeschlossen wird, finden die BAB und AAB auch auf die Erbringung dieser Leistungen Anwendung.

(c) Unsere Mitarbeiter werden im Rahmen der Leistungserbringung nicht in Ihren Geschäftsbetrieb eingegliedert und sind ausschließlich unserer Weisungsbefugnis unterworfen.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, incl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Mehrere Auftraggeber haften für unsere Vergütung als Gesamtschuldner.

(b) Wir sind berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Dies gilt für die Anforderung von Vorschüssen gemäß Ziffer 14 (1) Satz 2 AAB entsprechend.

(c) Wir werden die Annahmen, die den vereinbarten Honoraren zugrunde gelegt wurden, jährlich überprüfen. Sofern die Annahmen nicht mehr zutreffen, sind wir berechtigt, unser Honorar nach entsprechender Anzeige in angemessenem Umfang anzupassen.

(d) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Gesamthonorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschal- bzw. Festhonorar vereinbart ist. Die angegebenen Pauschal- und/oder Festhonorare dürfen überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(e) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig durch Vertragsbeendigung, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch in letzterem Fall kann aber die bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Dienstleistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(f) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(g) Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Honorare unserer Subunternehmer von unseren Honorarsätzen abweichen können.

(h) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die dann zu vereinbarenden Stundensätze oder unsere üblichen Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, ist unsere Haftung (auch gegenüber Dritten) begrenzt nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen die Möglichkeit einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Sofern die Erhöhung der Haftungsgrenze eine gesonderte Einzelversicherung erfordert, sind wir auch gerne bereit, die

Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Einzelversicherung bei unserem Berufshaftpflichtversicherer zu prüfen. Kommt es zu einem solchen Abschluss, ist der dadurch entstehende Prämienaufwand von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen erforderlich ist.

(d) Die Regelungen Ziffer 9 (2) S.1 AAB und Ziffer 3 (a)-(c) BAB finden auch dann keine Anwendung, sofern für unsere Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine andere Haftungsregelung gesetzlich bestimmt ist (z.B. § 323 Abs. 2 HGB). Hier bleibt es immer bei der gesetzlichen Haftungsregelung.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

(a) Entwürfe unserer Arbeitsergebnisse sind unverbindlich. Wir behalten uns daher jederzeit vor, Entwürfe zu ändern und übernehmen aus diesem Grund auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf der Basis von Entwürfen unserer Arbeiten gefällt werden.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse beruhen stets auf unserem Kenntnisstand bei Beendigung der Arbeiten. Es ist regelmäßig nicht auszuschließen, dass nach Abschluss unserer Arbeiten Ereignisse eintreten, die zu einer anderen fachlichen Einschätzung geführt hätten, wären sie schon während unserer Leistungserbringung eingetreten und uns bekannt geworden. Wir sind dessen ungeachtet nicht verpflichtet, über derartige Ereignisse, sofern sie uns im Nachhinein bekannt werden, unaufgefordert zu berichten oder unsere Arbeitsergebnisse unaufgefordert zu aktualisieren.

(c) Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Mündliche Äußerungen und Auskünfte mit fachlichem Inhalt werden nach bestem Wissen erteilt, sind aber nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Demgemäß sind Sie nicht berechtigt, unsere beruflichen Äußerungen ganz oder in Teilen gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder an diese weiterzugeben (zusammen „Weitergabe“), sofern wir der Weitergabe nicht zuvor schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt nicht, sofern Sie gesetzlich oder aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet sind oder eine Weitergabe an Ihre Rechtsanwälte erfolgt, sofern dies für eine rechtliche Prüfung erforderlich ist.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe an Dritte gemäß dieser Ziffer 5 (a) BAB erfolgt regelmäßig nur unter der weiteren Bedingung der vorherigen Unterzeichnung eines berufsbüchlichen *Hold Harmless Release Letter* durch den/die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse im Rahmen der vorstehenden Ziffern 5 (a) und (b) BAB darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen.

(c) Sie sind verpflichtet uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist. Sie sind nur dann berechtigt, unser Logo oder unsere Marken zu verwenden, wenn wir der konkreten Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt haben.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der uns zur Verfügung gestellten Informationen, der Verfügbarkeit und Kompetenz von Auskunftspersonen sowie der Beschaffbarkeit etwaig fehlender Informationen ab (*Beratungs- und/oder Prüfungsbereitschaft*). Daher benennen Sie uns qualifizierte und kurzfristig verfügbare Ansprechpartner und tragen dafür Sorge, dass uns sämtliche für die Erbringung unserer Leistung erforderlichen Informationen und Ressourcen sowie Zugangsmöglichkeiten jeweils kurzfristig zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Auf Verlangen werden Sie uns eine schriftliche Erklärung abgeben, aus der sich ergibt, dass sämtliche uns zur Verfügung gestellten Informationen - gleich welcher Art - vollständig und richtig sind (sog. *Vollständigkeitserklärung*).

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die von uns erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehalteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

(a) Wir dürfen auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten.

(b) Sie autorisieren uns, im Rahmen des Auftragsverhältnisses Daten auch auf elektronischem Wege auszutauschen. Ihnen ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(c) In diesem Zusammenhang erkennen Sie an, dass eine Übermittlung auf elektronischem Wege keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht darstellt. Verschlüsselungstechniken kommen beim elektronischen Austausch von Informationen nur dann zur Anwendung, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

9. Datenschutz und die Verarbeitung von Unternehmensinformationen

(a) Wir erheben, verarbeiten und nutzen sowohl personen- als auch unternehmensbezogene Daten Ihres Unternehmens, ggf. der mit Ihnen i.S.d. oder entsprechend §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und der entsprechenden Mitarbeiter (die „Daten“) für Zwecke der Erfüllung und Abwicklung unseres Auftrags, zur Einhaltung berufsetzlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Rahmen unserer jeweiligen Mandanten-Informationssysteme. Ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken kann auch ein Austausch von Daten mit und unter den Mitgliedern des internationalen BDO Netzwerks (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) erfolgen.

(b) Betroffen sind u.a. folgende Daten: (i) Unternehmensdaten (z.B. Firma, Anschrift, Gesellschaftsform, Unternehmensgegenstand, Mitglieder der Unternehmensleitung, Namen der Mitarbeiter, verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter, der mit Ihnen erwirtschaftete Umsatz und Ertrag); (ii) Auftragsdaten (z.B. Art und Inhalt des Auftrags, Planung und Durchführung, sonstige finanzielle Angaben); (iii) Angaben zu den Sie beratenden Kanzleien, Anwälten, sonstigen Beratern und Prüfern sowie fachbezogene Details.

(c) Wir benutzen unternehmens- und personenbezogene Daten auch, um Sie zu Veranstaltungen einzuladen oder Ihnen Informationen über Veränderungen der Rechtslage und über unser Beratungsangebot zu übermitteln. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für derartige Zwecke jederzeit unter folgender Kontaktadresse widersprechen: datenschutz@bdo.de.

10. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Firmen des BDO Netzwerks als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt ggü. diesen Netzwerkfirmen von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Subunternehmer übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen einen BDO Subunternehmer (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die

sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Subunternehmer. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 10 (b) BAB berufen (§ 328 BGB).

11. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Scorecards).

12. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Technik und Umweltconsulting GmbH (BDO TUC), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Ihrerseits im Zusammenhang mit unseren Leistungen gemäß Mandatsvereinbarung auch eine Beauftragung der BDO TUC oder sonstiger BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Die BDO Legal und die BDO TUC sind rechtlich von der BDO AG und voneinander unabhängig. Sie werden nicht als Subunternehmer für uns tätig, sondern auf Basis eines eigenen Vertrages mit Ihnen. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

13. Verjährung

Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen („Relevante Kenntnis oder Kennenmüssen“). Ohne Rücksicht darauf verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren von ihrer Entstehung an sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die relevante Kenntnis oder Kennenmüssen in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist. Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung zu aktualisieren.

15. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.